

GEMEINDE SCHWABBRUCK  
VG-I/5-610

- I. Als Verfahrensabschluß-Mitteilung gegeben an:  
- Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, - Kreisbauamt -, 86956 Schongau ✓  
- Familie Osenstätter, Steingadener Weg 11 a, 86971 Peiting ✓  
- Gemeinde Schwabbruck ✓
- II. z.A.

13 APR 2000  
*[Handwritten signature]*

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet  
"Bahnhofsgelände"**

Inhalt der Änderung

In Ziffer 4 der Festsetzungen durch Text wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

"Auf Grundstück Fl.Nr. 239/10 (Bahnhofstr. 17) wird unter Beachtung der Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung eine Gesamtfläche der Nebengebäude und Garagen von max. 75 qm zugelassen."

Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Dem entsprechenden Antrag der Grundstückseigentümer konnte zugestimmt werden, da ortsplanerische oder sonstige Gründe einer Zulässigkeit von 75 qm für Garagen und Nebengebäude nicht entgegenstehen. Der Gemeinderat Schwabbruck hat einen entsprechenden Beschluß in seiner Sitzung am 27.10.1999 gefaßt.

Schwabbruck, den 20.12.1999  
GEMEINDE SCHWABBRUCK

*[Handwritten signature]*  
Sporrer  
Bürgermeister

